



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2018-8

Ludmannsdorf, 29.12.2018

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Donnerstag, den 20. Dezember 2018 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorstandsmitglieder: Bürgermeister Manfred Maierhofer
 Vizebürgermeister Safron Anton
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GV DI Olga Voglauer

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
 GR Mischkulnig Johann
 GR Ing. Erich Hallegger
 GR Moswitzer Roswitha

GR Hubert Blatnik
 GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
 GR Josef Andreasch

GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann
 Ersatz-GR Kartnig Reinhold
 Ersatz-GR Janja Einspieler

Entschuldigt: GR Maierhofer Rudolf
 GR Kruschitz Günter
 GR Roman Weber MSc

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 29.11.2018 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 06.12.2018 und 13.12.2018 stattgefundenen Sitzungen
- Punkt 5:** Voranschlag 2019 – Beratung und Beschlussfassung:
- a) ordentlicher Haushalt inkl. Verordnung
 - b) außerordentlicher Haushalt inkl. Verordnung
 - c) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2019
 - d) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge), Leihgeräte
 - e) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme
- Punkt 6:** Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan im ordentlichen Haushalt inkl. Voranschlagsquerschnitt – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7:** Mittelfristiger Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8:** Wärmelieferverträge Regionalwärme Rosental (Gemeindeamt, Zadruga) – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9:** Beschriftungen öffentlicher Gebäude (Antrag der SPÖ und der EL vom 28.06.2018 und des Gemeindevorstandes vom 11.12.2018) – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10:** Abfallgebührenverordnung – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 11:** Teilung Jesenko August, Jesenko Andreas, Johann Krušić: Annahmeerklärung Trennstück 6 des Grundstückes 689/1 der KG **Selkach** mit 95 m² in ihr Eigentum (Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs – Öffentliches Gut) – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 12:** Teilung Ogris Quelle – Beratung und Beschlussfassung:
- a) Teilung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
 - b) Kaufvertrag
 - c) Treuhandvereinbarung
 - d) Dienstbarkeitsvertrag
- Punkt 13:** Bildungszentrum Ludmannsdorf/Bilčovs – Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 14:** Personalangelegenheiten

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Herrn Bürgermeister Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und Frau GR Moswitzer Roswitha als Protokollfertigerinnen für diese Sitzung des Gemeinderates vor.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 29.11.2018 stattgefundenene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Schellander Alfred und bittet um seinen Bericht.

Budget 2018:

Die Maschinenringförderungen werden im Jänner ausbezahlt. Das Budget beläuft sich auf 20.000,00 Euro.

Budget 2019:

Es befinden sich zurzeit 854,00 Euro auf der Landwirtschaftsrücklage, welche sich mit Ende des Jahres 2018 auf ca. 2.000,00 Euro belaufen wird. Anregung von Herrn GR Alfred Schellander für den Nachtragsvoranschlag: Ankauf eines neuen Spalters berücksichtigen.

Der Obmann berichtet, dass von der **Bringungsgenossenschaft Presaka** ein Förderansuchen vom 27.11.2018 vorliegt. Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Unterstützung durch das Agrarbudget mit 1.000 € für die Bringungsgenossenschaft. Begründung für diesen Betrag: Es wurde von dieser Bringungsgenossenschaft bis dato noch nie ein Ansuchen gestellt.

Allfälliges:

Eine Biokettenöl-Palette ist angekauft worden - Kostenpunkt für 5 Liter 11,00 €. Die Weitergabe an die BürgerInnen mit wird mit 10,00 € erfolgen, alle Bürgerinnen und Bürger wurden in der Dezemberausgabe der Gemeindezeitung darüber informiert.

Ankauf einer Kalkspritze: Kostenpunkt ca. 500,00 €. Der Obmann wird entsprechende Angebote einholen, der Ankauf ist jedoch noch heuer bzw. Anfang 2019 vorgesehen. Die alte Kalkspritze wird derzeit noch behalten. Es wird keine extra Ausschreibung für den Verkauf geben, wenn ein Bürger Interesse hat, kann er sie erwerben.

Anregung von Herrn GR Mischkulnig Johann für die nächste Sitzung im Frühjahr 2019: es ist zu besprechen, ob Landwirte mit einer gewissen Anzahl an Großvieheinheiten das Gemeindewasser günstiger erhalten könnten.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 06.12.2018 und 13.12.2018 stattgefundenen Sitzungen

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau-Stellvertreterin, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch und bittet um ihre Berichte.

Sitzung 06.12.2018:Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen der § 29 GHO (Einheitskasse).

Kassenbestandsprüfung:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.

Von der Finanzverwaltung wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher/Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung, alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern/Unterlagen eingetragen (verbucht), alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten, im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Zu diesem Punkt hat es keine Feststellungen gegeben.

Prüfung der Buchungen und Belege:

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden laut vorliegender Belegordner einzeln (lückenlos) vorgenommen.

Folgende Belege wurden geprüft:

Haushalt 2018: von Belegnummer 835 bis 1792

Gebühren 2018: von Belegnummer 1019 bis 2233

Barkassa 2018: von Belegnummer 1 bis 90

Auch hier wurden keine Feststellungen getroffen, dh es war alles in Ordnung.

Sitzung 13.12.2018:

Bei dieser Sitzung haben wir uns primär damit beschäftigt, wie die Projektkontrolle der Bildungseinrichtung erfolgen soll. Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtete: Die Mehrkosten sind vor allem im Bereich des Baumeisters angefallen: alte Dachkonstruktion, die Mauerbänke für die Stahlkonstruktionen mussten realisiert werden; weitere Mehrkosten sind in diesem Zusammenhang bei den Gewerken Tischler und Zimmerer aufgetreten. Weiters ist ein drittes WC in einer Kindergartengruppe notwendig bzw nachzurüsten, obwohl laut Architekt die Einreichung mit nur 2 WC's vom Land bis zur Abnahme nicht beanstandet wurde.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen/einzufordern:

Es sind alle Protokolle (ua Baustellenbesprechungen), Aktenvermerke, Bauaufsicht und Dokumentationen vorzulegen. Die tatsächlichen Bestandspläne sind vorzulegen, da wir wissen, dass es da und dort Abweichungen zu den Planungen gibt. Wir werden uns noch anschauen: Fließen auch die entsprechenden Förderungen? Wir werden der Frage nachgehen: Was sind unsere tatsächlichen Kosten, das ist der ausschlaggebende Punkt und nicht nur die Einhaltung des Kostenrahmens. Eine Rechnungsübersicht ist vorzulegen. Ein Vergleich zwischen den ausgeschriebenen Positionen und den abgerechneten Positionen muss möglich sein (Planung, Ausführung, Unterschiede).

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Voranschlag 2019 – Beratung und Beschlussfassung:

- a) ordentlicher Haushalt inkl. Verordnung
- b) außerordentlicher Haushalt inkl. Verordnung
- c) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2019
- d) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge), Leihgeräte
- e) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte –
Kenntnisnahme

Zu a.) ordentlicher Haushalt inkl. Verordnung; Erläuterungen zum Voranschlag:

Der Bürgermeister verweist hier auf das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 08.11.2018, welches jedem Mitglied übermittelt wurde (Voranschlag 2019 – Rahmenbedingungen).

Die Überprüfung des Voranschlages 2018 fand am 05.12.2018 statt.

Einnahmen	VA 2018	VA 2019	Veränderung
Ertragsanteile	1.428.900,00	1.475.400,00	
Grundsteuer B	94.200,00	95.100,00	
Gemeindefinanzausgleich	187.000,00	210.000,00	
Kommunalsteuer	170.000,00	165.000,00	
Strukturfonds	78.100,00	97.200,00	
	1.788.200,00	1.877.700,00	84.500,00
Ausgaben			
Sozialhilfeverband	19.800,00	35.700,00	15.900,00
Sozialhilfe	450.000,00	477.900,00	27.900,00
Schulbaufonds	29.100,00	28.700,00	-400,00
Landesumlage	72.500,00	67.800,00	-4.700,00
Personalkosten inkl. 3. NVA	821.500,00	851.100,00 *	29.600,00
Krankenanstalten	252.000,00	250.300,00	-1.700,00
Schulerhaltungsbeiträge			
Berufsschulen	1.500,00	5.000,00	3.500,00
	1.646.400,00	1.716.500,00	70.100,00

*3%ige Erhöhung, Saisonarbeitskraft Verwaltung für Vermögensbewertung, geringfügig Beschäftigte in der Reinigung, Dienstzeiterweiterung Gasser Sonja, Dienstjubiläum.

Inhalte:

15.000,00 Euro Ortskerngestaltung

10.000,00 Euro Wirtschaftsförderung (zusätzlich zu den als BZ reservierten BZ Mitteln).

Erhöhungen im Kunst- und Kulturbereich um 10.000,00 Euro (Gruppe 3).

div. Anschaffungen im Bildungszentrum und in der Verwaltung und bei der FF (ua Schließsystem, Beschriftung, Notstromaggregat): 21.500,00 Euro.

Erhöhung in den Heizkosten Gemeindeamt (inkl. Zadruga) um ca. 6.000,00 Euro, 2 x 3.400,00 Euro jährliche Wartungskosten für die Lifte: 6.800,00 Euro.

Zwischensumme: 69.300,00 Euro

Die Stundensätze des Bauhofes wurden angepasst - statt 33 Euro – 35 Euro: Rücklagenansparung erforderlich, deshalb Mehrbelastungen von ca. 13.000,00 Euro im laufenden Budget.

Der Sollabgang in Höhe von 144.800,00 Euro wurde eingebaut und dafür erhalten wir eine Abgangsdeckung. Der BZ Rahmen für das Jahr 2019 beträgt 270.000,00 Euro.

Ein Kassenkredit in Höhe von Euro 400.000,00 kann seitens der Finanzverwaltung aufgenommen werden.

Die Vereinsförderungen, die Budgets der Ausschüsse sowie die Ausgaben für Feste und Feierlichkeiten, Geburtstagscherrungen, Babypaket usw wurden budgetiert.

Die Gebührenhaushalte sind ausgeglichen. Im Zuge der Jahresrechnung werden mögliche Sollüberschüsse und Sollabgänge der Vorjahre im Zuge des 1. NVA eingebaut.

Die Beamtenrückdeckungsversicherung wurde auch im VA 2018 nicht eingebaut.

Keine Zahlungen mehr an die KG.

Mitte des Jahres 2019 wird eine Evaluierung der Betriebskosten Gemeindeamt neu, Bildungszentrum möglich sein und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Herr GR Hubert Blatnik: man könnte die Wortmeldung, die ich vor einem Jahr zum Budget gemacht habe, 1:1 kopieren. Wir sehen den Abgang, der sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt hat, kritisch. Die Amtsleitung hat das Budget korrekt erstellt, war auch sehr kooperativ und der Abgang ist aufgrund des eingearbeiteten Spielraumes nachvollziehbar. Wir sehen aber keine strukturellen Veränderungen oder Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr. Wir stimmen dem Budget inhaltlich zu, bringen jedoch 3 selbstständige Anträge ein (Wiederaufnahme von Budgetgesprächen, Forcieren der interkommunalen Zusammenarbeit, Prüfung des Winterdienstes in Bezug auf Ausgliederung). Herr GR Hubert Blatnik verweist auf das Schreiben des Landes Kärnten aus dem letzten Jahr, in dem wir aufgefordert werden, ausgeglichene Budgets zu erstellen.

Herr GR Ing. Hallegger Erich ersucht um Aufklärung, ob der Abgang, wie von Herrn GR Hubert Blatnik erläutert, tatsächlich von unserem BZ Rahmen abgezogen wird. Antwort des Herrn Vizebürgermeisters Anton Safron: nein, für den Abgang bekommt die Gemeinde eine Abgangsdeckung, der BZ Rahmen wird dadurch zum jetzigen Zeitpunkt und zum heutigen Informationsstand nicht geschmälert.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron weiter: wir sind bei den freiwilligen Leistungen unter dem Kärnten-Schnitt und der Soll-Abgang hat mit dem BZ Rahmen nichts zu tun.

Herr GR Hubert Blatnik: es sind trotzdem Reformen notwendig, weil wir heute nicht wissen, ob die finanziellen Mittel für die Abgangsdeckung auch in den nächsten Jahren so fließen werden.

Frau GV DI Olga Voglauer: sie gratuliert zu diesem Budget; die freiwilligen Leistungen wurden beinahe verdoppelt und wir befinden uns noch unter dem Kärnten-Schnitt. Jeder weiß, dass wir uns bisher immer finanziell schwergetan haben, kleiner Investitionen aus dem ordentlichen Haushalt zu tätigen, was aber mit diesem Budget möglich ist. Durch dieses Budget werden wir ca 30.000,00 Euro an BZ Mitteln frei spülen. Was wir jetzt im ordentlichen Haushalt haben, bleibt auch im ordentlichen Haushalt und daher ist ein Teil der Strukturreform erledigt.

Aber: wir haben uns nicht ein einziges Mal in diesem Jahr mit dem Budget beschäftigt und es kann nicht sein, dass die politischen Entscheidungsträger das Budget erst nach der Überprüfung der Landesregierung sehen. Die EL wird in Zukunft - wie laut AGO möglich - verlangen, die Budgetsitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2019 samt Anlagen und Verordnungen im ordentlichen Haushalt wie vorgetragen und erläutert in einer Höhe von € 3.688.800,00 Euro in Einnahmen und Ausgaben zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b.) außerordentlicher Haushalt inkl. Verordnung:

Summe Einnahmen: 94.500,00 Euro

Summe Ausgaben: 94.500,00 Euro

Vorhaben: Kanalbau.

Die restlichen aoH Vorhaben wie Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs und Ankauf Bankgebäude/Gemeindeamt neu werden im Rahmen des 1. NVA nach Vorliegen vom RA 2018 eingebaut. Finanzierungspläne wurden bereits beschlossen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2019 im außerordentlichen Haushalt samt Anlagen und Verordnungen wie vorgetragen und erläutert in einer Höhe von € 94.500,00 Euro in Einnahmen und Ausgaben zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu c.) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2019:

Eine Saisonplanstelle für den Bauhof und die Verwaltung wurde eingebaut. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Abteilung 3 liegt vor, ebenso die Genehmigung des Gemeindeservicezentrums.

Planstellen ohne Saisonplanstelle:

Verwaltung: 5 Bedienstete auf 4 Planstellen (Teilzeit). Der Lehrling wird im Stellenplan nicht angeführt.

Schule: zukünftig 3 Bedienstete auf 2 Planstellen (Teilzeit)

Kindergarten: 4

Schulische Tagesbetreuung: 2

Wirtschaftshof: 3

Jeweils 1 Saisonplanstelle Verwaltung und Bauhof

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beschluss des Stellenplans 2019 laut Anlage zum Voranschlag 2019 (Verordnung).
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu d.) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge) Leihgeräte

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Stundensätze sowie die Sätze für die Leihgeräte wie in der Anlage zum Voranschlag 2019 ersichtlich zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu e.) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme

Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte: Der Gemeindevorstand nimmt die Anlagen zum Voranschlag 2019 betreffend Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte zur Kenntnis. Es liegen für alle Zahlen die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse vor.

<p>Punkt 6: Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan im ordentlichen Haushalt inkl. Voranschlagsquerschnitt – Beratung und Beschlussfassung</p>

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan im ordentlichen Haushalt wird besprochen und erläutert.

Die Personalkosten und die Wirtschaftshofleistungen werden mit einer 2,0 %igen Steigerung pro Jahr berücksichtigt.

2 % Steigerung bei Kopfquote und Krankenanstalten sowie Landesumlage.

Eine Steigerung wurde bei den Ertragsanteilen eingebaut: 3,4, 4,1 4,4 und 3,9 %.

An BZ Mittel wurden eingebaut:

Nahversorger, Wirtschaftsförderungstopf, Rückzahlung Innere Darlehen Traktor + Transportleitung Zedras sowie Rückzahlung Regionalfondsdarlehen, Pfarrheim.

Weiters wurden die gewünschten Förderungen im Bereich Kunst und Kultur angelegt.

Es wurden keine BZ Mittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes oder mögliche Überschüsse aus Vorjahren eingebaut. Alle Vereinsförderungen, laufende Förderungen, etc. sind im mittelfristigen Finanzplan enthalten.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beschluss des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplanes im ordentlichen Haushalt inkl. Voranschlagsquerschnitt 2019 bis 2023.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 7: Mittelfristiger Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt – Beratung und Beschlussfassung

Frau GV DI Olga Voglauer: es werden ua die Wirtschaftsförderungen, die Förderungen der Kunst und Kultur und auch die öffentliche Beleuchtung, das Standortkonzept nun über den ordentlichen Haushalt (freiwillige Leistungen) finanziert.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans im außerordentlichen Haushalt (Stand Dezember 2018) 2018 – 2026 laut Anlage zu dieser Niederschrift.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 8: Wärmelieferverträge Regionalwärme Rosental (Gemeindeamt, Zadruga) – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer dankt Herrn GR Ing. Hallegger Erich und Herrn Vizebürgermeister Anton Safron für die Nachverhandlungen zu Gunsten der Gemeinde.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Abschluss der Wärmelieferverträge für die Gemeinde und die Zadruga laut Vertragsausfertigung Version 04.12.2018.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 9: Beschriftungen öffentlicher Gebäude (Antrag der SPÖ und der EL vom 28.06.2018 und des Gemeindevorstandes vom 11.12.2018) – Beratung und Beschlussfassung

Der im Gemeinderat am 28.06.2018 eingebrachte Antrag muss jedenfalls beraten und beschlossen werden – erledigt ist dieser erst mit Abstimmung im Gemeinderat. Der Gemeindevorstand kann jederzeit einen selbstständigen Antrag zu dieser Thematik an den Gemeinderat stellen.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass die Feuerwehr mit der jetzigen Situation bzw mit ihren Zeichen zufrieden ist, weshalb eine Beschriftung (noch) nicht notwendig erscheint. Die Feuerwehr soll hier selbst entscheiden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: wenn die Feuerwehr entscheidet, überhaupt keine Schrift haben zu wollen, werden wir das so akzeptieren, wir haben Piktogramme und nehmend das zur Kenntnis.

Frau GV DI Olga Voglauer: wir die Feuerwehr ist noch nicht bereit, zweisprachig beschriftet zu werden. Sie ist zuversichtlich, dass es 2030 anders aussieht.

Abstimmung über den Antrag der SPÖ und EL vom 28.06.2018:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Aufschriften auf die öffentlichen Gebäude Gemeindeamt NEU und Freiwillige Feuerwehr zweisprachig zu verfassen und anzubringen.

Abstimmung: 6 Stimmen dafür (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, Herr GR Hubert Blatnik, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Josef Andreasch, Frau GV DI Olga Voglauer, Frau Ersatz-GR Janja Einspieler)!

9 Stimmen dagegen (Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, Herr Vizebürgermeister Anton Safron, Frau GR Moswitzer Roswitha, Herr GR Mischkulnig Johann, Herr Ersatz-GR DI (FH) Johann Mikula, Herr Ersatz-GR Kartnig Reinhold, Herr GR Schellander Alfred, Herr GR Ing. Hallegger Erich, Frau GR Claudia Reichenhauser)!

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert, dass der heute vorliegende Vorschlag grafisch so von seiner Fraktion vorgeschlagen wurde. Herr Vizebürgermeister Safron Anton: es wurde kein Vorschlag seitens der SPÖ und der EL eingebracht. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Gasser Augustine und Frau GV DI Olga Voglauer verweisen darauf, dass sie keinen grafischen, jedoch einen mündlichen Vorschlag eingebracht und das für ausreichend befunden haben.

Frau GV DI Olga Voglauer findet diesen Vorschlag einen guten Kompromiss, der beide Sprachen gleichwertig und gleich groß vorsieht.

Herr GR Hubert Blatnik ist der Meinung, dass es eine sprachlich korrekte Übersetzung als Aufschrift angebracht werden muss: Občinski urad und nicht Občina. Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine stimmt dem zu und hätte auch nichts dagegen, wenn der slowenische Text aufgrund der grafischen Gegebenheiten kleiner ausfällt. Sie ersucht jedoch um eine sprachlich korrekte Aufschrift.

Es wird ein Abänderungsantrag der SPÖ eingebracht:

Sprachlich korrekte Aufschrift „Gemeindeamt – Občinski urad“

Der Gemeinderat möge beschließen: Anstelle der nicht korrekten slowenischen Übersetzung für die Bezeichnung „Gemeindeamt“ soll die sprachlich korrekte slowenische Bezeichnung „Občinski urad“ als Beschriftung angebracht werden.

Abstimmung: 4 Stimmen dafür (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, Herr GR Hubert Blatnik, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Josef Andreasch)!

11 Stimmen dagegen (Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, Herr Vizebürgermeister Anton Safron, Frau GR Moswitzer Roswitha, Herr GR Mischkulnig Johann, Herr Ersatz-GR DI (FH) Johann Mikula, Herr Ersatz-GR Kartnig Reinhold, Herr GR Schellander Alfred, Herr GR Ing. Hallegger Erich, Frau GV DI Olga Voglauer, Frau Ersatz-GR Janja Einspieler, Frau GR Reichenhauser Claudia)!

Herr GR Ing. Hallegger Erich fragt Frau GV DI Olga Voglauer als profunde Fachfrau, wie sie persönlich mit der Beschriftung leben kann, damit wir hier die richtigen Entscheidungen treffen?

Frau GV DI Olga Voglauer: ich glaube, wir wären die erste Gemeinde im Rosental mit einer derartigen sichtbaren zweisprachigen Beschriftung. Wir stehen für eine sichtbare Zweisprachigkeit und da ist hiermit erledigt. Es gibt auch Slawisten, die sagen, dass mit Občina das Ausreichen gefunden wird. Wir haben keine slowischen Übersetzung der AGO, wo dies geregelt wäre. Ihre persönliche Meinung ist es, dass wir dadurch eine Brücke bauen. Es ist ein Kompromiss, aber keiner, für den man sich schämen muss.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Das Gemeindeamt soll laut Entwurf wie folgt beschriftet werden:

Gemeindeamt – Občina.

11 Stimmen dafür (Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, Herr Vizebürgermeister Anton Safron, Frau GR Moswitzer Roswitha, Herr GR Mischkulnig Johann, Herr Ersatz-GR DI (FH) Johann Mikula, Herr Ersatz-GR Kartnig Reinhold, Herr GR Schellander Alfred, Herr GR Ing. Hallegger Erich, Frau GV DI Olga Voglauer, Frau Ersatz-GR Janja Einspieler, Frau GR Reichenhauser Claudia)!

Abstimmung: 4 Stimmen dagegen (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, Herr GR Hubert Blatnik, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Josef Andreasch)!

Punkt 10: Abfallgebührenverordnung –Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschlussfassung der Abfallgebührenverordnung laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 11: Teilung Jesenko August, Jesenko Andreas, Johann Krušic: Annahmeerklärung Trennstück 6 des Grundstückes 689/1 der KG **Selkach mit 95 m² in ihr Eigentum (Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs – Öffentliches Gut) – Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Annahmeerklärung: Mit Bescheid des Vizebürgermeisters der Gemeinde Ludmannsdorf vom 26.09.2018, AZ 610-2-3/2018 (rechtskräftig am 08.10.2018) wurde der Teilungsplan der Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ 8333/18-U, gemäß §§ 1 und 3 des Grundstücksteilungsgesetzes 1985, LGBl. Nr. 3/85 idgF, unter der Auflage genehmigt, dass das Trennstück 6 des Grundstückes 689/1 mit 95 m² der EZ 12 KG Selkach, unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, an das öffentliche Gut der Gemeinde Ludmannsdorf abzutreten ist.

Die Gemeinde Ludmannsdorf erklärt zum Zweck der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 8333/18-U hiermit ausdrücklich, das vorbezeichnete Trennstück 6 des Grundstückes 689/1 mit 95 m² in ihr Eigentum (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) zu übernehmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung (inkl. planlicher Darstellung) zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 20.12.2018 mit der Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen bzw. übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG. 72/1991, idgF, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF wird verordnet:

§ 1 Alle Trennstücke laut Vermessungsurkunde zur Grundstücksteilung des Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ 8333/18-U, welche zum Eigentum der Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut übernommen.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Ludmannsdorf in Kraft.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 12: Teilung Ogris Quelle – Beratung und Beschlussfassung:

- a) Teilung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- b) Kaufvertrag
- c) Treuhandvereinbarung
- d) Dienstbarkeitsvertrag

Zu a)

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat:

Übernahme von 98 m² laut Vermessungsurkunde des Herrn DI Kucher, GZ 49/17 vom 27.10.2017 als öffentliches Gut laut planlicher Darstellung in der Anlage.

Herr Mag. Werner Stein wird mit der rechtlichen Beratung und der Erstellung der Verträge und Dokumente bzw der Durchführung und Abwicklung aller Angelegenheiten in dieser Angelegenheit beauftragt (siehe Auftrag und Bevollmächtigung, Version 04.12.2018).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b)

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Abschluss des Kaufvertrages Version 04.12.2018 über 350 Euro.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu c)

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Abschluss der Treuhandvereinbarung Version 04.12.2018.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu d)

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Abschluss der Dienstbarkeitsvereinbarung Version 04.12.2018.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 13: Bildungszentrum Ludmannsdorf/Bilčovs – Bericht des Bürgermeisters
--

Es liegen noch keine endgültigen Schlussrechnungen vor. Der Gesamtrahmen wird nicht überschritten, jedoch musste die Reserve aufgebraucht werden. Die aktuell vorliegenden Zahlen, die jedoch noch nicht die endgültigen Summen darstellen, werden zur Überprüfung an die Landesregierung weitergeleitet. Die Schlussverhandlungen mit den einzelnen Gewerken sind ebenfalls noch ausständig (Pönale, Mehrarbeiten).

Folgende Beschlüsse wurden im Gemeindevorstand gefasst: Sonnenschutz für den Kindergarten, Enjo-Umstellung. Weiters bekommt das Bildungszentrum und das Gemeindeamt sowie die Feuerwehren ein neues elektronisches Schließsystem.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verliest die 3 selbstständigen Anträge der SPÖ Ludmannsdorf und weist diese dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zu:

Begleitmaßnahmen zum Voranschlag 2019:

Im Voranschlag zum ordentlichen Haushalt 2019 wird ein Sollabgang von EUR 144.800,00 eingebaut. Dieser Sollabgang ist fast doppelt so hoch wie im Voranschlag 2018 und schränkt die finanziellen Bewegungsmöglichkeiten der Gemeinde enorm ein. Daher sind begleitend folgende Maßnahmen im Laufe des Jahres 2019 aufzunehmen und über den Fortschritt dem Gemeinderat zu berichten:

Der Gemeinderat möge eschließen:

I:

Fortsetzung der im Jahre 2016 durch den Gemeindevorstand aufgenommenen, aber nie zu Ende geführten Budgetsitzungen zur Erarbeitung und Dokumentierung von Einsparungspotenzialen in der laufenden Gebarung.

II:

Aufnahme von konkreten Gesprächen und Verhandlungen mit den Nachbargemeinden zum Thema Kommunale Zusammenarbeit, insbesondere zur künftigen Zusammenarbeit im Bereich des Wirtschaftshofes.

III:

Prüfung der Kosten einer Ausgliederung des Winterdienstes im Vergleich zu den Kosten der Beibehaltung des Winterdienstes durch den Wirtschaftshof der Gemeinde.

Nachdem es sich beim nächsten Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten handelt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 18:56 Uhr.

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

.....
(Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine)

.....
(GR Moswitzer Roswitha)

FdRdA.:

Die Amtsleiterin:

Mag.a (FH) Daniela Steinwender-Walder